

25.03.2024

IHKs schaffen Plattform für Erfahrungsaustausch bei CBAM-Herausforderungen

Unternehmen kämpfen derzeit mit den Meldepflichten zum CO₂-Grenzausgleichmechanismus CBAM: Das EU-Klimaschutzinstrument soll einer möglichen Verlagerung von Emissionen in Länder mit geringeren Umweltstandards entgegenwirken - in der Praxis stellen die Industrie- und Handelskammern fest, dass eine verspätete Möglichkeit zur Anmeldung im CBAM-Portal, technische Fehler und eine lückenhafte Unterstützung bei Anwendungsfragen den Unternehmen den Umgang mit der neuen Verordnung erschweren. Die IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz/Saarland hat deshalb für Betriebe eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung geschaffen. In dem neu gegründeten Netzwerk können CBAM-Verantwortliche Erfahrungen teilen und gemeinsam Lösungsansätze finden. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich unter: www.ihk-rlp.de/cbam (Link: <http://www.ihk-rlp.de/cbam>) .

Mit dem am 1. Oktober 2023 in Kraft getretenen Border Adjustment Mechanism CBAM verfolgt die EU das Ziel, der kostengetriebenen Verlagerung von Produktionsstätten in Drittländer mit niedrig ausgeprägten Umwelt- und Klimaschutzregelungen entgegenzuwirken. Von den neuen Regelungen betroffen sind Unternehmen, die in der Produktion besonders energieintensive Warengruppen aus Drittländern importieren. Die schrittweise Einführung bringt in der Übergangsphase quartalsweise Berichtspflichten mit sich. Ab 2026 ist der Erwerb von CBAM-Zertifikaten vorgesehen, die den Mengen der bei der Produktion im Drittland verursachten CO₂-Emissionen entsprechen.

Die IHKs weisen jedoch darauf hin, dass schon ab Juli 2024 die von der europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Standardwerte nur noch eingeschränkt genutzt werden dürfen. In der Folge müssen 80 Prozent der im CBAM-Bericht zu hinterlegenden Angaben auf der Basis von Informationen gemacht werden, die von Lieferanten eingefordert werden müssen. Viele Unternehmen stehen hier jedoch vor demselben Problem: Die Lieferanten sind mit den Anfragen überfordert. Der Bürokratieaufwand belastet die Unternehmen zusätzlich. Die neue Plattform der IHKs bietet hier Unterstützung.

ANSPRECHPARTNER

Existenzgründung und
Unternehmensförderung

KEVIN GLÄSER

Tel.: 0651 9777-530

Fax: 0651 9777-505

glaeser@trier.ihk.de